

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule versteht sich als ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens. Wir arbeiten alle zusammen, damit sich jede und jeder Einzelne an unserer Schule wohlfühlen, entwickeln und eigenverantwortlich handeln kann. Diesem Ziel liegt zu Grunde, dass wir die Individualität und Vielfaltigkeit jeder einzelnen Person respektieren, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und anderen Unterschieden. Um diesen Freiraum für alle zu ermöglichen, tragen wir gemeinsam die Verantwortung.

1. Schulbesuch

Mit der Aufnahme in die Schule verpflichte ich mich zur Teilnahme am Unterricht, Klassenfahrten und anderen Schulveranstaltungen. Ich besuche regelmäßig und pünktlich den Unterricht, arbeite im Unterricht mit und erbringe die geforderten Leistungsnachweise sowie Übungen. Auch nach Erreichen der Volljährigkeit bleibt das Schulverhältnis bei Auszubildenden bestehen.

2. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen

Der Unterricht wird durch den Stundenplan und durch den Vertretungsplan festgelegt. Wenn ich mich verspäte, gilt dies als unpünktliches Erscheinen und muss entschuldigt werden.

Unterrichtsversäumnisse, insbesondere infolge von Krankheit, sind von den Erziehungsberechtigten und bei Volljährigkeit von mir als Schülerin und Schüler selbst unverzüglich der Schule mitzuteilen und schriftlich nachzureichen. Im Krankheitsfall (ab dem dritten Tag) muss ich grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Auszubildende haben ein Attest/Entschuldigungsschreiben mit einem Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes vorzulegen.

Beurlaubungen vom Unterricht beantrage ich mindestens drei Tage vorher bei der Klassenlehrkraft. Je nach Dauer der Beurlaubung obliegt die Genehmigung der Klassen-, Abteilungs- oder Schulleitung. Am letzten Tag vor Ferienbeginn und am ersten Tag nach den Ferien ist es nicht möglich, dass ich beurlaubt werde.

Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden werden von der Fachlehrkraft ausgesprochen. Ich lege unverzüglich eine Ent-

schuldigung bei der Klassenlehrkraft vor. Berufsschülerinnen und Berufsschüler können nur in Ausnahmefällen beurlaubt werden, der Antrag ist vom Arbeitgeber mitzuunterzeichnen. Der Urlaub von Berufsschülerinnen und Berufsschülern soll in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Beurlaubungen aus „betrieblichen Gründen“ sind nur in Sonderfällen möglich.

3. Sachkostenbeitrag

Ich habe die Möglichkeit, für schulische Zwecke, Ausdrucke und Kopien (nicht am Standort Carlstraße) mit Hilfe der schuleigenen Drucker zu erstellen. Dafür wird zu Beginn des Schuljahres von der Klassenlehrkraft ein Sachkostenbeitrag eingesammelt.

4. Allgemeines

Wir sind alle gleichermaßen verantwortlich für unsere Schule. Wir tragen in der Schule weder Kleidung noch Schmuck mit gewaltverherrlichenden und extremistischen Symbolen.

Mit den Einrichtungsgegenständen unserer Schule gehen wir sorgfältig und achtsam um. Beschädige ich etwas mutwillig muss ich dafür Ersatz leisten. Fundsachen werden je nach Schulstandort an folgender Stelle abgegeben, bzw. abgeholt:

- Carlstraße: beim Hausmeister
- Bachstraße & Riemenschneiderstraße: im Sekretariat
- Haart: im Lehrerinnen- / Lehrer- Büro

Es ist auf Müllvermeidung zu achten. Für den Standort Carlstraße gibt es einen vom Stundenplanbüro erstellten Plan für den Pflegedienst. Grundsätzlich darf ich keine privaten Elektrogeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschinen etc.) in der Schule nutzen.

Der Unterrichtsbesuch von schulfremdem Schülerinnen und Schüler ist nur mit Zustimmung der

Schulleitung und/oder der Abteilungsleitung gestattet. Ausgenommen sind die angemeldeten Schülerinnen und Schüler, die während der Orientierungswoche die einzelnen Klassen besuchen.

Vorsicht vor Diebstählen! Ich trage selbst die Verantwortung für meine Schulsachen, Garderobe und Wertgegenstände. Für Verluste übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden oder Pausen ist minderjährigen Schülerinnen und Schüler nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten erlaubt.

5. Speisen und Getränke

Ich nehme während des Unterrichts keine Speisen zu mir. Das Trinken vorzugsweise von Wasser ist – außer in den Computerräumen und den Laboratorien – erlaubt. Bei Bedarf hat das Lehrerteam einer Klasse das Recht diese Regelung zu erweitern.

6. Mobiltelefone

Ich darf mein Mobiltelefon und meine Smartwatch nur nach Aufforderung der Lehrkraft während des Unterrichts nutzen. Zur Vermeidung von Störungen müssen die Geräte lautlos eingestellt sein (kein Vibrationsalarm). Zuwiderhandlungen während einer Prüfung oder einer Klassenarbeit/Klausur gelten als Täuschungsversuch. Die Lehrkraft ist bei Störungen des Unterrichts berechtigt, das Gerät bis zum Ende des Schultags einzubehalten. Ich darf während des Unterrichts keine Fotos sowie Video- und Audiomitschnitte machen.

7. Fahrzeuge

Mein Fahrrad stelle ich in den vorgesehenen Fahrradständer (Standort Carlstraße: auf dem Jugendspielplatz oder an der Schubertstraße) ab. Da von Seiten der Schule kein Versicherungsschutz besteht, sollte ich mein Fahrrad gut sichern. Die Autos der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Gäste sind, soweit möglich, auf den

Parkplätzen des Schulgeländes abzustellen. Es gilt auf dem Schulgelände die StVO. Auf dem Schulgelände darf zum Schutz der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger nur im Schrittempo gefahren werden.

8. Rauchen

Ich darf im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und vor der Schule nicht rauchen. Am Standort Haart ist auch das Rauchen auf der Feuertreppe nicht gestattet.

9. Räume

Vor dem Verlassen der Klassenräume in der letzten Stunde bzw. bei Schulschluss sind die Stühle hochzustellen (dies gilt nicht für den Standort Bachstraße) und alle Fenster zu schließen. Ferner muss das Licht ausgeschaltet und angefallener Müll in den Mülleimern entsorgt werden. Fachräume müssen generell abgeschlossen werden. In Laborräumen beachte ich die Betriebsanleitung, sowie die Gefahrenstoffverordnung. Für den Standort Haart gilt: Die Laborräume betrete ich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft. Im EDV-Raum ist es nicht gestattet, die Computer und das Computer-Zubehör (Maus, Tastatur, Monitor) umzubauen oder deren Standort zu verändern.

10. Haustiere

Generell ist das Mitführen von Haustieren im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen (zu Assistenz- oder Unterrichtszwecken) müssen vorher durch die Abteilungsleitung genehmigt werden.

Pädagogische Konferenz mit Beschluss vom
17. November 2021 Der Vorsitzende

Erstellt am: 06/2020 zuletzt überarbeitet /
genehmigt am: 17. 11.2021 gültig bis:
31.07. 2025